

252 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates X. GP.

Bericht

des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (229 der Beilagen): Übereinkommen zwischen der Republik Österreich, der Ungarischen Volksrepublik, der Italienischen Republik, der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien und der DONAU-SAVE-ADRIA Eisenbahn-Gesellschaft (vormals Südbahn-Gesellschaft) unter Beitritt der Vertreter der Besitzer von Obligationen der genannten Gesellschaft und der von der ehemaligen Südbahn-Gesellschaft ausgegebenen Titres und Coupons.

Bald nach Abschluß des österreichischen Staatsvertrages begannen offizielle und inoffizielle Verhandlungen zur Regelung des DOSAG-Problems.

Am 8. Dezember 1962 ist es bei der in Rom stattgefundenen multilateralen DOSAG-Konferenz gelungen, ein neues Abkommen auf diesem Gebiet auszuarbeiten, welches am gleichen Tag unterzeichnet wurde. Das Übereinkommen dient der endgültigen Bereinigung der Verpflichtungen Österreichs aus der Obligationenschuld der DOSAG, der letzten noch nicht geregelten Vorkriegsschuld Österreichs. Der den Gläubigern zur vollständigen und endgültigen Entfertigung ihrer Ansprüche nunmehr zugewendete Betrag ist mit 256 Millionen Schilling anzusetzen.

Diese Bereinigung der Schuldverpflichtung Österreichs gegenüber seinen Auslandsgläubigern ist insofern von besonderer Bedeutung, als Österreich damit neuerdings den Beweis seiner guten

Zahlungsmoral und damit seiner vollen Kreditwürdigkeit erbracht hat.

Im übrigen wird auf die eingehenden Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage hingewiesen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. Oktober 1963 in Beratung gezogen. Nach einer Debatte, in der außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Machunze, Dr. Kandutsch und Regensburger sowie der Ausschußobmann das Wort ergriffen und Bundesminister für Finanzen Dr. Korinek die an ihn gerichteten Fragen ausführlich beantwortete, hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abkommens zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Übereinkommen zwischen der Republik Österreich, der Ungarischen Volksrepublik, der Italienischen Republik, der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien und der DONAU-SAVE-ADRIA Eisenbahn-Gesellschaft (vormals Südbahn-Gesellschaft) unter Beitritt der Vertreter der Besitzer von Obligationen der genannten Gesellschaft und der von der ehemaligen Südbahn-Gesellschaft ausgegebenen Titres und Coupons (229 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 24. Oktober 1963

Glaser
Berichterstatter

Dr. Migsch
Obmann